

gerichtet ist. Greift diese Petition nicht unsere Verfassung in ihren wesentlichsten Grundlagen, in ihrer historischen Basis an? Verkennet diese Petition nicht, wie unsere Verfassung sich historisch entwickelt hat; wie dieselbe durch die Verträge der frühern Stände und der Staatsregierung zu Stande gebracht worden ist? Will man nicht, mit einem Worte, unsere ständische Verfassung in eine repräsentative umwandeln, wie solche in andern Staaten nicht in Folge geschichtlicher Entwicklung, sondern in Folge von Revolutionen Platz ergriffen hat? Gewiß, meine Herren, ist durch unsere Verfassung viel Gutes begründet worden, und es kann dessen noch mehr begründet werden; allein nicht das Rütteln an den Grundbestimmungen der Verfassung, nicht das Uebergreifen über dieselbe führt zum Bessern, sondern der wahre constitutionelle Sinn, der das Gesetz, die Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland über Alles stellt. Meine Herren, wenn von allen Seiten mit gleicher Gewissenhaftigkeit an den Bestimmungen der Verfassungsurkunde festgehalten würde, wie dies auf der höchsten Stufe unsers Staatsorganismus der Fall ist, so würde dieselbe keines Schutzes bedürfen; indeß, da noch Einzelne im Volke sich zu finden scheinen, die etwas Anderes wollen, als die Verfassungsurkunde, so ist es an der Zeit, daß Regierung und Stände gegen solche Bestrebungen sich mit Energie erklären, damit der junge Baum unserer Verfassung festere Wurzeln schlage und immer bessere Früchte trage.

v. Polenz: Wenn früherhin über den Erlaß einer Adresse discutirt wurde, habe ich mich dagegen erklärt, aus der einfachen Ursache, daß ich es für Zeitverschwendung halte, Wünsche oder Beschwerden an den Thron zu bringen, wo uns auf anderm Wege Gelegenheit gegeben ist, solche mit Gründen ausführlich unterstützt, mit Belegen versehen dahin zu bringen. Da aber am 7. vorigen Monats die Sache wieder in Frage kam, war sie etwas verändert, indem von uns der Beitritt zu einer schon ausgesprochenen Sache verlangt wurde, die der jenseitigen Kammer sehr am Herzen lag, und wenn wir nicht beitraten, es wohl so ausgesehen hätte, als wollten wir einer Handlung hindernd entgegengetreten, die ganz ohne Erfolg blieb, wenn wir uns nicht angeschlossen, indem die hohe Staatsregierung die Erklärung abgegeben hatte, unter keiner Bedingung eine einseitige Adresse annehmen zu wollen, und deshalb widersprach ich nicht. Meine Anhänglichkeit an die Staatsregierung, so wie die Billigung ihrer Maßregeln im Allgemeinen haben meine Abstimmungen während fünf constitutioneller Landtage bezeugt. Ich habe auch von mehreren geehrten Rednern vor mir gehört, daß sie eine gleiche Gesinnung theilen. Es erscheint diese Anerkenntniß von der ersten Kammer um so unparteiischer, um so uninteressirter, je mehr sich ergeben hat, daß die Anträge der ersten Kammer von der hohen Staatsregierung einer Bevorzugung sich nicht zu erfreuen gehabt haben. Blickt man zurück darauf, daß die Vortheile und Erleichterungen, die manchen Ständen im Volke zu Gute kamen, größtentheils auf Kosten derer erzielt worden sind, welche die erste Kammer bilden, und blickt man auf der andern Seite vorwärts, so kann man ebenfalls nicht sagen, daß die Staatsregierung ab-

gehen wolle vom bisherigen Wege. Ich will nur ein Beispiel anführen, nämlich die Gesetzbilligung über Ablösung der Laudempfindlichkeit, in welcher Beziehung ganz den neuen Theorien gehuldigt wird. Muß man daher nicht erstaunen, wenn man vernimmt, es solle eine rückschreitende Bewegung bei der Regierung stattfinden, auch daraus die Mißstimmung des ganzen Volkes entstanden sein? Ich glaube nicht, daß im ganzen Umkreise des deutschen Bundes ein Land ist, wo man nicht einzelne Sachen zu tadeln fände, einzelne Einrichtungen, die man anders wünschte, und so kann es nicht fehlen, daß dies auch in Sachsen der Fall sein muß. Legt man aber die Vortheile und Nachtheile in die Waagschale, so glaube ich nicht, daß, so weit die deutsche Zunge reicht, ein Land existirt, wo man sich so frei bewegt, so gelind regiert, die Gesetze so mild angewendet werden und folglich man sich so wohl befindet. Unverkennbar ist das die Folge der hohen Tugenden unsers verehrten Regenten, aber auch der Intelligenz und der unerschütterlichen Berufstreue seiner nächsten Räte, die, zwar auch dem Irrthum unterworfen, allezeit gute Absichten bekundeten. Ich kann also nur wünschen, daß diese Männer sich durch ungerechten Tadel ihren dornenvollen Beruf nicht verleiden lassen. Ich bat nur um das Wort, um am Ende meiner öffentlichen Laufbahn mein Glaubensbekenntniß niederzulegen, was, wie ich glaube, bei Gelegenheit der Adresse wohl erlaubt sein möchte, und es geht daraus hervor, daß ich die Modificationen, welche unsere verehrte Deputation zu dem alle Anerkenntniß verdienenden Adressentwurf der zweiten Kammer zu stellen sich bewogen gefunden hat, billigen und ihnen beitreten muß.

v. Belck: Als die Frage wegen Erlassung einer Adresse bei der gegenwärtigen Ständeversammlung zum ersten Male in unserer Kammer besprochen wurde, glaubte ich mich jedes Urtheils darüber so lange enthalten zu müssen, bis der Entwurf uns zur Einsicht vorgelegen haben werde. Es lag darin schon das Bekenntniß, daß ich eben an und für sich und unter allen Umständen die Erlassung einer Adresse nicht gerade für unbedingt wünschenswerth und noch weniger für unbedingt nothwendig halte, und zu dieser Meinung muß ich mich auch jetzt noch bekennen, und zwar aus folgendem Grunde. Es sind nur zwei Fälle denkbar: entweder, es wird eine gemeinschaftliche Adresse von beiden Kammern ausgehend überreicht, oder eine jede Kammer oder auch nach Befinden nur eine einzige überreicht eine besondere Adresse. Der letztere Fall scheint allerdings der zu sein, durch welchen die Selbstständigkeit einer jeden Kammer für sich am besten bewahrt werden kann. Selbst der unermüdete und sehr beredete Vertheidiger der Adresse in der jenseitigen Kammer spricht sich im Allgemeinen gegen Erlassung einer gemeinschaftlichen Adresse aus, und zwar erstens: wegen des unvermeidlich mit dem Zustandekommen einer Vereinigung verknüpften großen Zeitaufwandes, und zweitens, weil nicht nur die Ansichten, sondern auch die Interessen beider Kammern sehr oft von einander abwichen. Er hält eine einseitige Adresse als Regel für zweckmäßiger, weil während des ganzen Landtags keine andere, als diese Gelegenheit vorhanden sei, wo eine Kammer allein gerade das aussprechen könne, was sie eben fühle.